

DENKMALPFLEGE ZUR HALEN-SIEDLUNG

Nicht bloss schöne Fassaden polieren

Die Denkmalpflege zerstöre die Idee der Halensiedlung, kritisierte ein Architekt und langjähriger Bewohner. Nun reagiert die Behörde auf die Vorwürfe: Die Bewohner hätten immer noch viel Gestaltungsfreiheit.

Der Denkmalschutz schränke die Freiheit der Bewohner zu stark ein, klagte Fritz Thormann in dieser Zeitung. Er ist Miterbauer der Halensiedlung bei Herrenschwanden. Architekt Thormann arbeitete beim Atelier 5, der Architektengemeinschaft, die Halen konzipiert hat. Der heute 80-jährige lebt in der berühmten Überbauung, seit die Handwerker vor fünfzig Jahren abgezogen sind.

Vor vier Jahren reichte der Kanton die Siedlung mit ihren 79 Terrassenhäusern in die Liste der schützenswerten Bauten ein. Für Thormann zerstören die nun gültigen Vorschriften das Konzept. «Früher durften die Bewohner bloss aussen nichts verändern», so Thormann. Jetzt sei auch das Innere Tabu. «Wir Architekten wollten, dass die Nutzer ihre Wohnungen immer wieder neu erfinden können.»

Aussen hui, innen pfui

Die angegriffene Behörde wehrt sich gegen diese Kritik. Die Bewohner hätten auch heute viel Freiheit beim Gestalten, sagt Michael Gerber. Der Denkmalpfleger des Kantons Bern gibt Beispiele: Möglich sei es etwa, Zwischenwände zu versetzen oder die Küche und das Bad zu zügeln. Nicht gestattet sei es unter anderem jedoch, zwei Terrassenhäuser zu einer grösseren Einheit zu vereinen.

Die Denkmalpflege will heute nicht bloss die Aussenansicht,



Wohnzimmer. Die Räume sind verhältnismässig klein. Dank raffiniertem Schnitt wirken sie trotzdem grosszügig.

Bilder Urs Baumann

sondern auch die innere Substanz bewahren. Dieser Ansatz ist seit 2001 gesetzlich verankert. Nun schauen die Denkmalschützer genauer hin. Michael Gerber erwähnt den Umbau des Berner Warenhauses Loeb. Die Fassade blieb unverändert. Innen jedoch haben die Architekten den Bau vollständig umgekrempelt. «So etwas könnte heute nicht mehr bewilligt werden», sagt Gerber.

Gemeinde winkte durch

Beim Loeb, bei der Halensiedlung oder anderswo: Die Denkmalpflege entscheidet nicht, sondern berät bloss. Ja oder Nein sagen jene Behörden, die über das Baugesuch bestimmen. Sie setzen sich allerdings kaum je über die Empfehlungen der Experten hinweg.

Über Umbaugesuche in der Halensiedlung entscheiden in erster Instanz die Behörden von Kirchlintach. Bis in die frühen 90er-Jahre habe die Gemeinde



Viel Gestaltungsfreiheit. Architekt Heinz Müller lobt die Denkmalpflege als kooperative Behörde.

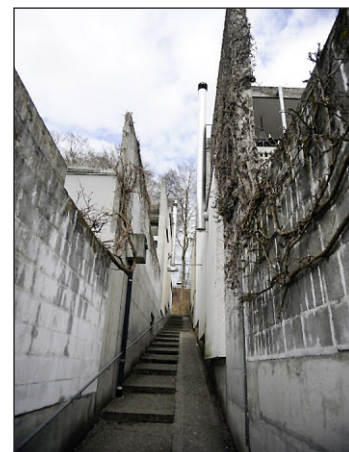
solche Projekte einfach durchgewinkt, erinnert sich Heinz Müller. Wie Fritz Thormann wohnt er in der Siedlung, ist ebenfalls Architekt und Teilhaber beim Atelier 5.

Atelier 5 war einst dagegen

Die Kirchlintacher Gremien haben die Augen zugeedrückt, weil

sie resignierten. «Die Halener machen ja doch, was sie wollen», beschreibt Heinz Müller die damalige Laisser-faire-Stimmung der Baubehörden.

Unterdessen plane und kontrolliere man bewusster und strenger. «Das Atelier 5 hat sich früher dagegen gewehrt, die Siedlung unter Schutz zu stel-



Sichtschutz. Die Intimsphäre bleibt gewahrt.

len», erinnert sich Heinz Müller. Doch habe man seither erfahren, dass die kantonale Denkmalpflege kooperativ sei. Halen sei ein Stück Architekturgeschichte, sagt Müller. «Die Denkmalpflege hilft, die Siedlung nicht bloss als Fassade, sondern als Gesamtes zu erhalten.

PETER STEIGER